

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

zwischen

| |
|---|
| Öffentlichem Träger der Jugendhilfe: Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt Jugendamt Frankfurter Str. 71 64293 Darmstadt |
|---|

und

| |
|--|
| Leistungserbringer: Claudia Dröge Therapeutische Wohngruppe DA.HEIM Soderstraße 19 64283 Darmstadt |
|--|

| |
|---|
| Leistungsart (siehe § 8 Hess. RV): § 27 i. V. mit § 34 SGB VIII sowie in Einzelfällen § 35a SGB VIII Hilfe zur Erziehung Heimerziehung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche |
|---|

| |
|---|
| Die überarbeitete Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 34 sowie die zusätzlichen Anhänge 5 (Ambulante Module), 6 (Rechtekatalog der Kinder/Jugendlichen) und 7 (Medienpädagogisches Konzept) gelten von: ab: 01.01.2021 |
|---|

| Öffentlicher Träger der Jugendhilfe | Leistungserbringer |
|--|---------------------------|
| Darmstadt, | Darmstadt, |
| Unterschrift | Unterschrift |
| Stempel | Stempel |

1. Träger / Einrichtung / Leistungsart

| | | |
|------------|---|---|
| 1.1 | Name und Anschrift der Einrichtung | Therapeutische Wohngruppe DA.HEIM Soderstraße 19 64283 Darmstadt |
| 1.1.1 | Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebots (sofern von 1.1 abweichend) | Therapeutische Wohngruppe DA.HEIM Soderstraße 19 64283 Darmstadt 06151/1363533 |

| | | |
|------------|---|---|
| 1.2 | Träger | |
| 1.2.1 | Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform) | Claudia Dröge Soderstraße 19 64283 Darmstadt Einzelunternehmen 0173-3452408 |
| 1.2.2 | Trägerart (öffentl. rechtl., freier, privater Träger) | private Trägerschaft |
| 1.2.3 | Trägergruppe oder Dachverband | keine Trägergruppe und kein Dachverband |
| | | |
| 1.3 | Betreuungsform / Leistungsrahmen | <p>Es handelt sich um eine vollstationäre Wohngruppe, in welcher 8 Kinder und Jugendliche rund um die Uhr Versorgung und Betreuung erhalten.</p> <p>Teil der Leistung ist eine auf jeden Einzelfall abgestimmte systematische Elternarbeit, die u. a. eine Regelung der Umgänge zwischen dem jungen Menschen und seinen engsten Bezugspersonen beinhaltet. In Einzelfällen ist ein betreuter Umgang möglich (s. ambulante Module). Es wird eine gezielte Rückführung des jungen Menschen in sein familiäres Umfeld angestrebt und durch gezielte Interventionen gefördert.</p> <p><u>Betreuungsplätze:</u> 8</p> <p><u>Betreuungszeitenumfang:</u> 365 Tage im Jahr</p> <p><u>Betreuungszeiten:</u> 24 Stunden</p> <p><u>Betreuungsschlüssel:</u> 1 : 0,97 (Betreuung u. Förde-</p> |

| | | |
|--|--|--|
| | | <p>rung der Kinder in der Wohngruppe)</p> <p>Zusätzlich ist es möglich, diagnostische Leistungen, betreute Umgänge oder eine Nachbetreuung abzurufen, was über ambulante Fachleistungsstunden abgerechnet werden kann (s. Anhang 5).</p> |
|--|--|--|

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

| | | |
|------------|--|---|
| 2.1 | Alter | |
| 2.1.1 | Aufnahmealter | Das Angebot wird für junge Menschen von 4 bis 12 Jahren bereitgestellt. Ausnahmen sind bei Geschwisterkindern möglich. |
| 2.1.2 | Betreuungsalter | Angestrebt wird für den jungen Menschen ein Betreuungsalter bis 14 Jahre. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Betreuung bis 16 Jahre möglich. |
| 2.2 | Geschlecht | Das Angebot wird für alle Geschlechter bereitgestellt. |
| 2.3 | Staatsangehörigkeit | Grundsätzlich besteht keine Einschränkung hinsichtlich der Nationalität und des Kulturkreises, allerdings sollten die Kinder und Jugendlichen (sowie ihre Eltern) Grundkenntnisse der deutschen Sprache mitbringen. |
| 2.4 | Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst | <p>Die vollstationäre Unterbringung des jungen Menschen erfolgt im Rahmen der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII, insbesondere Abs. 1, d. h., es wird eine Rückführung des jungen Menschen in seine Familie angestrebt.</p> <p>Auf der Ebene des Kindes besteht ein Bedarf, wenn das Kind in seiner Herkunftsfamilie auf Bedingungen trifft, die seinem Wohl schaden oder nur unzureichend dienlich sind und ihm dort momentan keine ausreichenden Möglichkeiten der Entwicklung geboten werden.</p> <p>Insbesondere bezieht sich das Leistungsangebot auf folgende Bedarfslagen des Kindes:</p> <p>A. In seiner individuellen Entwicklung</p> |

- verschiedene Formen der Vernachlässigung, z. B. durch unzureichende/fehlende Nahrung, Aufsicht, Struktur und ärztliche Betreuung
- (komplexe) Traumatisierungen, vor allem auf der Bindungsebene
- mangelnde emotionale Zuwendung im Alltag
- ausbleibende Förderung
- Mangel an Regel- und Normakzeptanz
- Defizite in der sozialen Anpassungsfähigkeit
- mangelnde Integration des Kindes in übliche soziale Bezüge
- allgemeine Entwicklungsverzögerungen (emotional, motorisch, sprachlich, sozial)
- psychische Beeinträchtigungen des Kindes, z. B. Steuerungsschwäche, starke motorische Unruhe, ggf. dissoziale Verhaltensweisen u. v. m.

B. In seinem familiären/lebensweltlichen Kontext

- mangelnde Reife der Eltern in Bezug auf ihre allgemeine Lebensführung
- Defizite in der elterlichen Verantwortungsübernahme
- Einschränkungen in der Erziehungsfähigkeit der Eltern, z. B. in den Bereichen der alltäglichen Versorgung/Betreuung, der Gesundheitsfürsorge und Beaufsichtigung etc.
- mangelndes Erziehungswissen sowie fehlende Erziehungskompetenzen im Alltag
- psychische Eigenproblematiken der Bezugspersonen, z. B. Depression, Persönlichkeitsstörungen, Sucht
- Überforderung durch Intelligenzminderung oder schwere körperliche Erkrankungen / Beeinträchtigungen eines Elternteils
- mangelnde emotionale Versorgung des Kindes
- Defizite in der Beziehungs- und Bindungsfähigkeit der Eltern
- instabile elterliche Paarbeziehung
- soziale Isolation der Familie

C. In seinem Bildungssystem (Schule)

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • mangelnde soziale und normative Anpassungsfähigkeit • Schulverweigerung und Schulangst • Lern- (z. B. Konzentrationsprobleme, erhöhte motorische Unruhe) und Leistungsprobleme (Schulversagen oder -verweigerung, Les- /Rechtschreibschwäche etc.) |
|--|--|

| | |
|-----------------------------------|--|
| 2.5. Notwendige Ressourcen | |
| 2.5.1 Der junge Mensch | Der junge Mensch sollte grundsätzlich die Bereitschaft zur Mitarbeit sowie eine Gruppenfähigkeit mitbringen. |
| 2.5.2 Seine Familie | Die sorgeberechtigten Personen stimmen der Betreuungsform zu und sind ebenfalls zur Mitarbeit bereit. |

| | |
|------------------------|---|
| 2.6 Ausschlüsse | <p>Sobald einer der folgenden Fälle festgestellt wird, ist eine Betreuung in der Wohngruppe nicht (mehr) möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fehlende Bereitschaft zur Mitarbeit bei den Eltern und/oder dem Kind/jungen Menschen • notwendige stationär-medizinische oder psychiatrische Versorgung des jungen Menschen • nicht bearbeitbares Gewaltpotential • Drogenabhängigkeit |
|------------------------|---|

| | |
|---|---|
| 2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit | Die Tätigkeit erfolgt für Kinder und Jugendliche aus dem Rhein-Main-Gebiet, insbesondere für das Jugendamt der Stadt Darmstadt. |
|---|---|

3. Ziele des Leistungsangebotes

| | |
|----------------------------|---|
| 3.1 Ziele der Hilfe | <p>Die Hilfe hat zum Ziel, zunächst das Kindeswohl durch die Maßnahme sicherzustellen und dem jungen Menschen eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Gleichzeitig soll mit den engsten Bezugspersonen an deren Erziehungsfähigkeit gearbeitet und die häuslichen Bedingungen sollen verbessert werden, sodass der junge Mensch angemessenen Kontakt zu seinen Eltern aufrechterhalten und dann bestenfalls zurückgeführt werden kann.</p> <p>Als grundlegende Zielsetzung wird die möglichst dauerhafte emotionale und soziale Stabilisierung des jungen Menschen und eine Erweiterung seiner</p> |
|----------------------------|---|

| | |
|--|--|
| | <p>emotionalen, sozialen und schulischen Kompetenzen gesehen. Dabei soll die Einrichtung als sicherer Ort erlebt werden, der Freude und Wachstum ermöglicht. Den Eltern soll ein erzieherischer Nachreifungsprozess ermöglicht werden, in dessen Verlauf sie ihre Verantwortungsübernahme für die Belange ihres Kindes erhöhen, ihre Erziehungskompetenzen erweitern und eine Verbesserung ihrer Selbstwirksamkeit erleben können.</p> |
|--|--|

| | |
|---|---|
| <p>3.2 Unterziele, Teilziele</p> | <p>A. Ziele in Bezug auf die individuelle Entwicklung des jungen Menschen</p> <p>1. Aufbau seines Selbstwertgefühls und Stärkung des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Emotionale Stabilisierung durch das verlässliche Beziehungsangebot und die Halt gebenden Strukturen im Tagesablauf • Wertschätzende Grundhaltung gegenüber dem jungen Menschen • Unterstützung beim Aufbau tragfähiger Beziehungen, die dem jungen Menschen neue Möglichkeiten der Orientierung an Erwachsenen geben, inkl. korrigierender Bindungserfahrungen • Förderung der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung durch Zuwendung, Wertschätzung und den Glauben an die Fähigkeiten des jungen Menschen • Unterstützung bei der Entdeckung der eigenen Ressourcen und Stärken • Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen durch entsprechende Freizeitgestaltung und Fördermaßnahmen • Milderung individueller psychischer Problematiken durch eine gezielte pädagogisch-therapeutische Unterstützung des jungen Menschen im Alltag (z. B. bei Traumatisierungen) <p>2. Erziehung des jungen Menschen durch Interventionen im Alltag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Anforderungen (z. B. in den Bereichen Hygiene, Ordnung etc.) • Vermittlung von Regel- und Normakzeptanz |
|---|---|

- Nacherleben und -lernen normaler familiärer Abläufe, Rituale und Alltagsinhalte
- Hilfe bei der Überwindung traumageprägter Interaktionsmuster durch feinfühliges Kommunikation und Intervention bei Beachtung der Übertragungsprozesse
- Vermittlung von Kompetenzen im Bereich des sozialen Miteinanders (Tischmanieren etc.)
- Anregung der moralischen Entwicklung und Förderung der Bildung eigener Wertvorstellungen

B. Ziele den familiären/lebensweltlichen Kontext des jungen Menschen betreffend

1. Stabilisierung und Verbesserung der Beziehung und des Kontaktes des jungen Menschen zu seiner Herkunftsfamilie

- Unterstützung in der Planung, Durchführung und Reflexion der Kontakte zur Herkunftsfamilie
- Hilfe bei der Verarbeitung problematischer, vor allem bindungstraumatisierender Erfahrungen mit den engsten Bezugspersonen
- Hilfe bei der Übertragung erworbener Kompetenzen auf den häuslichen Bereich
- Stabilisierung des Identifikations- und Gefühlsbezugs zu den Eltern
- Unterstützung bei der Regulation ungünstiger emotionaler und Verhaltensmuster
- Ermöglichung der Teilnahme an Gruppen- und Einzelsitzungen zur Biographiearbeit

2. Arbeit mit der Herkunftsfamilie

- Information über die pädagogisch-therapeutische Arbeit der Einrichtung
- Anleitung und Förderung der Eltern im Kontakt und in der Beziehungsgestaltung zu ihrem Kind
- Sensibilisierung und ggf. Korrektur bei traumatisierender Kommunikation und/oder bindungsungünstigem Verhalten
- Arbeit an den erzieherischen Kompetenzen der Eltern im Kontext der Umgänge

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Anregung der Eltern, sich mit ihrer eigenen Biographie und den bisherigen familiären Erfahrungen auseinanderzusetzen • Fortführung der Teilhabe der Eltern am Alltag und an der Entwicklung ihres Kindes <p>3. Rückführung in die Herkunftsfamilie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des jungen Menschen bei der Entwicklung seiner Rolle in der Familie • Sensibilisierung des jungen Menschen für veränderte Wünsche, Bedürfnisse etc. • Aufbau gezielter auf den Alltag bezogener erzieherischer Kompetenzen (z. B. die Versorgung, die Aufsicht, die Förderung betreffend) bei den engsten Bezugspersonen • Vermittlung von erzieherischem Handlungswissen u. a. in der Elternarbeit • Gemeinsame Entwicklung von Familienstrukturen • Analyse von Verhaltens- und Rollenmustern in der Familie • Analyse und Umsetzung der Bedingungen für eine gestufte Rückführung • Sukzessive Ausweitung der Teilhabe der Herkunftsfamilie an der Erziehung und am Alltag des jungen Menschen • Fokussierung und Bearbeitung von individuellen Problemen auf der Elternebene • Befähigung zur Lösung individueller und familiärer Probleme <p>4. Aufbau eines eigenen sozialen Netzes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integration in soziale Gruppen außerhalb der Wohngruppe (z. B. Vereine) • Förderung individueller Freundschaften • Unterstützung bei der Kontaktgestaltung zu Gleichaltrigen • Vermittlung gezielter sozialer Kompetenzen <p>5. Teilhabe und aktive Mitbestimmung des jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transparenz bezüglich der pädagogischen Ziele und der Gestaltung des Alltags in der Wohngruppe • Partizipation und Mitbestimmung in Bezug auf das Leben in der Wohngruppe • Entwicklung und Durchsetzung eigener Ziele |
|--|--|

- Möglichkeit der Mitwirkung im Wohngruppenrat
- Mitwirkung am Hilfeplanverfahren

C. Ziele des jungen Menschen sein Bildungssystem (Schule) betreffend

1. Ermöglichung der Teilhabe am schulischen Leben
 - Unterstützung in schulischen Belangen durch Bereitstellung eines strukturierten Settings in der Wohngruppe
 - Tägliche Begleitung der Hausaufgaben-situation
 - Förderung angemessener Arbeits- und Lernstrategien
 - Unterstützung beim regelmäßigen Schulbesuch, ggf. auch durch sporadische Begleitung, Hospitation
 - Kooperation mit schulischen Partner*innen
 - Teilnahme an Elternabenden, -gesprächen und sonstigen Aktivitäten der Schule (zusammen mit den Eltern)
 - Bearbeitung von Problemen des jungen Menschen im sozialen Miteinander
2. Entwicklung einer schulischen und ggf. beruflichen Perspektive
 - Arbeit an einer realistischen Einschätzung der eigenen Fähigkeiten
 - Förderung bei der Entdeckung eigener Stärken, Interessen sowie Ressourcen des jungen Menschen

Die Erarbeitung der benannten allgemeinen Ziele beginnt mit der gesamten Familie bereits im Aufnahmeverfahren und setzt sich fort in der Hilfeplanung mit dem öffentlichen Träger.

Nach Beginn der Hilfe erfolgt im Rahmen der Wohngruppenarbeit eine detaillierte individuelle Erziehungsplanung zusammen mit dem Kind; diese wird immer wieder konkretisiert und im Alltag anhand operationalisierter Unterziele fortgeschrieben. In Teilbereichen (Schule, Verhalten in der Gruppe, Beziehung zu den Eltern) werden zusammen mit dem Kind ggf. Wochenpläne entwickelt, die z. B. in Form von Feedback- und

| | |
|--|--|
| | <p>Auswertungsgesprächen evaluiert werden.</p> <p>Zu Beginn der Hilfe werden mit den Eltern Absprachen getroffen, die die gegenseitigen Verpflichtungen (z. B. Mitarbeit in der Elternarbeit) und Aufgaben (z. B. Einhaltung der vereinbarten Umgänge mit dem Kind) beinhalten und einen groben Ablauf der Maßnahme vorgeben. Im Rahmen der Elternarbeit legen die Sorgeberechtigten individuelle konkrete Ziele fest, an denen sie arbeiten wollen. Die Erreichung der einzelnen Ziele wird positiv rückgekoppelt und bekräftigt.</p> |
|--|--|

4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes

| | | |
|-------------|---|--|
| 4. 1 | Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes | |
| 4.1.1 | Standortaspekte | Die Einrichtung ist in der Innenstadt von Darmstadt angesiedelt und ist damit verkehrstechnisch sehr gut angebunden. Sämtliche Schulformen sind zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Darüber hinaus befinden sich in unmittelbarer Nähe diverse Freizeitmöglichkeiten und kulturelle Angebote (Badensee, Schwimmbad, Spielplätze etc.). |
| 4.1.2 | Organisationsstruktur | Die therapeutische Wohngruppe beschäftigt insgesamt 13 Mitarbeiter*innen. Die Einrichtungsleiterin, Frau Claudia Dröge, trägt die Gesamtverantwortung und trifft alle maßgeblichen Entscheidungen. |
| 4.1.3 | Personalstruktur | Gemäß der aktuellen Personalmeldung besteht im pädagogischen Bereich ein Vollzeitäquivalent von 8,23 Stellen. 10 % für Leitungsfunktion wurden herausgerechnet und Student*innen in Anerkennung mit 50% gerechnet. Insgesamt arbeiten 10 Personen im pädagogischen Bereich in der Einrichtung, davon eine Leitungskraft, eine Anerkennungspraktikantin und eine Studentin der Sozialen Arbeit. Die übrigen Mitarbeiter*innen sind Sozialarbeiter*innen bzw. -pädagog*innen sowie Erzieher*innen. Mit 70 Wochenstunden arbeiten drei Personen im hauswirtschaftlichen Bereich. |

| | | |
|-------|-----------------------|---|
| | | Die Regelung der hessischen RV § 12 (18) wird beachtet. |
| 4.1.4 | Räumliche Ausstattung | <p>Die Einrichtung hält 8 Plätze vor und ist in einem Haus untergebracht, welches eine Wohnfläche von 340 qm aufweist und den versorgerischen, emotionalen und sozialen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht wird und gleichzeitig eine Betreuung im Schichtdienst ermöglicht. Bei der Ausstattung der Räumlichkeiten gilt es, eine gute Mischung aus Funktionalität und Wohnlichkeit herzustellen, sodass die betreuten Familien (allen voran die jungen Menschen) aber auch die Mitarbeiter*innen sich wohlfühlen. An der Gestaltung ihrer Zimmer werden die Kinder bei ihrem Einzug maßgeblich beteiligt.</p> <p>Die Wohngruppe DA.HEIM verfügt über folgende Räumlichkeiten:</p> <p><u>Erdgeschoss (90 qm):</u> Küche und Vorratsraum, zwei Toiletten, Esszimmer, Medienzimmer und Büro der Mitarbeiter*innen</p> <p><u>1. Obergeschoss (90 qm):</u> Wohnzimmer, drei Kinderzimmer, Toilette, Badezimmer, Abstellkammer</p> <p><u>2. Obergeschoss (90 qm):</u> drei Kinderzimmer, Schlafzimmer Betreuer*innen, Toilette, Badezimmer, Abstellkammer</p> <p><u>3. Obergeschoss (70 qm):</u> zwei Kinderzimmer, Therapie-/Besprechungszimmer, Toilette, Badezimmer</p> <p><u>Keller (90 qm):</u> Spielzimmer (Tischkicker, Billard, Dart), div. Vorratsräume, Heizungskeller etc.</p> <p><u>Garten (320 qm):</u> mit Terrasse sowie freier und gestalteter Spielfläche</p> <p>Jedem jungen Menschen steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung; je nach bestehenden Bedürfnissen und fachlichen Gegebenheiten ist auch eine Doppelbelegung der großen Zimmer z. B. mit Geschwistern möglich.</p> |
| 4.1.5 | Ernährung / | Die einschlägigen Leistungen im Bereich der |

| | | |
|------------|--|---|
| | Hauswirtschaft | Hauswirtschaft werden von zwei Hauswirtschaftskräften und einer Honorarkraft geleistet, denen im Alltag auch für die jungen Menschen eine wichtige Rolle zukommt. |
| 4.1.6 | Technischer Dienst | Für notwendige technische Leistungen steht ein Hausmeisterservice zur Verfügung. |
| 4.1.7 | Sonstiges: Sekretariat/Verwaltung | Einschlägige Leistungen werden teilweise von der Leitung und den Mitarbeiter*innen der Wohngruppe selbst erbracht. Ergänzend steht eine Honorarkraft zur Verfügung. |
| 4.1.8 | Sonstiges: Sachliche Ausstattung | Im Bereich der Sachausstattung werden vor allem folgende Ressourcen bereitgestellt: <ul style="list-style-type: none"> • Grundausstattung der Kinderzimmer mit jeweils altersgerechtem Mobiliar/Ausstattung (Bett, Schreibtisch, Schrank, Wohnaccessoires etc.) • voll ausgestattete Gemeinschaftsräume (Esszimmer mit Tischen und Stühlen, Wohnzimmer mit Sitzgarnitur, Regalen, TV und Hifi-Anlage, diversen Wohnaccessoires, Spielzimmer mit üblicher Ausstattung, Spielkeller mit Tischkicker etc.) • voll ausgestattete Küche sowie hauswirtschaftlicher Stauraum • Büro mit üblicher Ausstattung (PC, Drucker, Fax etc.) • Schlafzimmer für die Mitarbeiter*innen • Waschmaschinen und Trockner • Ausstattung im Freizeitbereich (z. B. Billardtisch, Sandkasten, Klettergerüst, Spielteppich); • ein Dienstwagen (Kleinbus für Fahrdienste für die Kinder/Eltern, zur Teilnahme der Mitarbeiter*innen an Gesprächen im Jugendamt, den Schulen etc., für Ferienfahrten) |
| 4.2 | Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes | |
| 4.2.1 | Personelle Organisation | Die Wohnform sieht eine Betreuung der 8 Kinder rund um die Uhr vor. Zusätzlich ist aufgrund individueller Problematiken, dem jungen Alter der Kinder und Krisen ein hohes Maß an Flexibilität in der personellen Organisation notwendig. Grundlegendes Konstruktionsmerkmal sind daher Jahresarbeitszeitkontingente, die situationsangemessen eingesetzt werden. Es wird |

| | |
|---------------------------------------|--|
| | <p>eine ständige Rufbereitschaft vorgehalten. Die vorhandenen Stundenpotentiale der Fachkräfte werden bei grundsätzlicher Verantwortlichkeit und anteiliger Mitarbeit der Einrichtungsleiterin durch ein Schichtdienstmodell gesteuert und so den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Die Organisation der Dienstpläne erfolgt durch das Team mit Kontrolle durch die Leiterin oder deren Stellvertretung.</p> |
| <p>4.2.1.1 Pädagogische Betreuung</p> | <p>Da im Rahmen der vorliegenden Konzeption mit der gesamten Familie als Hilfeempfänger gearbeitet wird, gliedert sich die pädagogische Betreuung grundsätzlich in zwei große Bereiche:</p> <p>Entsprechend erfolgt 1. die pädagogische Betreuung der jungen Menschen in der Wohngruppe grundsätzlich rund um die Uhr; für Kernzeiten besteht eine Doppelbesetzung, die eine pädagogische Differenzierung und das Angebot von intensiver Einzelzuwendung erlauben. Dies ist in Anbetracht des jungen Alters sowie des hohen Betreuungsaufwandes der Kinder dringend geboten. Ein situativer Mehrbedarf kann zusätzlich durch die Rufbereitschaften abgedeckt werden.</p> <p>Das Grundmodell geht von einer täglichen personellen Doppeldeckung von ca. 10 Stunden aus, wobei zwei Mitarbeiter*innen den ganzen Tag für die Belange der Kinder zuständig sind und von 11.00 bis 21.00 Uhr gemeinsam arbeiten. Sie bekommen zum Dienstbeginn eine ausführliche Übergabe vom Nachtdienst. Von 14.00 bis 19.30 Uhr erhalten sie Unterstützung von einer dritten pädagogischen Fachkraft des Teams, die Fahrdienste, Arztbesuche etc. macht und die Pausen der Kolleg*innen abdeckt.</p> <p>Die Dichte des Personals und die Schichtwechsel richten sich nach den Bedürfnissen der jungen Menschen, hier spielen individuelle Bedürfnisse ebenso eine Rolle wie intensive Gruppenzeiten, die mehr Personal bedürfen. Auch der Wechsel der Mitarbeiter*innen rhythmisiert das Leben in der Gruppe und stellt Verlässlichkeit her.</p> <p>Darüber hinaus sieht die Maßnahme 2. eine</p> |

pädagogisch-therapeutische Betreuung der Eltern (und der Kinder) in Form von individuellen Einzelberatungen, sowie von Hospitationen der Eltern in der Wohngruppe und von Rückführungsszenarien im Haushalt der Familie vor.

Eine verlässliche, annehmende und zugewandte Atmosphäre prägt die stabile und transparente Zusammenarbeit in der Wohngruppe DA.HEIM. Die pädagogische Arbeit basiert auf persönlicher Motivation der professionellen Bezugspersonen, verbunden mit einem Grundwissen und Verständnis in Bezug auf die Familien, ihren biographischen Hintergrund und die individuellen Problemlagen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Eltern Eltern und damit wesentliche Bezugspersonen bleiben. Die Grundhaltung aller Mitarbeiter*innen ist geprägt von Wertschätzung der Familie und jedem Kind gegenüber sowie dem Glauben an ihre Veränderungsbereitschaft sowie ihre Ressourcen. Es gibt ein grundsätzliches Verständnis für die Familie als komplexes System mit ihren spezifischen Wirkmechanismen.

Es besteht bei allen Mitarbeiter*innen die vorgeschriebene pädagogische Grundqualifikation entsprechend dem Fachkräftegebot und auf der Leitungsebene darüber hinaus eine systemische oder anderweitige Zusatzausbildung. Diagnostische und therapeutische Arbeiten werden von den Leiterinnen verrichtet.

Aufgrund der Komplexität der Maßnahme und der Arbeit mit vielen Beteiligten sind Transparenz und der Informationsfluss von großer Wichtigkeit. Es wird daher viel Wert auf systematische Übergaben, eine sorgfältige Dokumentation sowie den Austausch in der wöchentlichen Teamsitzung gelegt.

Normative Regelungen des pädagogischen Alltags werden in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit Team und Leitung diskutiert und in einem Handbuch festgeschrieben. Die Beachtung dieser Normen und Regeln ist für alle Mitarbeiter*innen verbindlich und garantiert ein für die beteiligten Familien verlässliches

| | | |
|---------|---|---|
| | | pädagogisches Setting. |
| 4.2.1.2 | Sonstige Dienste | Entfällt |
| 4.2.1.3 | Leitung | Die Geschäftsführung und Gesamtleitung obliegt Claudia Dröge. Sie wird unterstützt durch die stellvertretende Leitung, die definierte Verantwortungsbereiche zugewiesen bekommt. |
| 4.2.1.4 | Verwaltung | Die täglichen administrativen Aufgaben werden von den Mitarbeiter*innen selbst oder einer Honorarkraft erfüllt. Die Personalverwaltung und Lohnbuchhaltung erfolgt durch ein Steuerbüro. |
| 4.2.1.5 | Technischer Dienst | Für notwendige technische Leistungen steht eine Servicefirma zur Verfügung. |
| 4.2.1.6 | Hauswirtschaft | Den Hauswirtschafter*innen kommen neben ihren Kernaufgaben (frische Zubereitung der Mahlzeiten, Reinigungsarbeiten, Erledigung der Wäsche etc.) auch sozial-emotionale (Vermittlung von Trost und Geborgenheit) und themengebundene pädagogische Aufgaben (Beaufsichtigung des Tischdienstes, Anhalten zu Ordnung im Zimmer etc.) zu. |
| 4.2.2 | Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung | |
| 4.2.2.1 | Leitbild / Leitlinien | <p>Das Leitbild der Einrichtung ist humanistisch geprägt und orientiert sich damit an den Interessen, den Werten und der Würde des einzelnen Menschen im Allgemeinen und der Familien, die betreut werden, im Speziellen. Dabei bildet das Wohlergehen der sich anvertrauenden Menschen den höchsten Wert, an dem sich das pädagogisch-therapeutische Handeln ausrichtet. Gleichzeitig herrscht die Grundüberzeugung, dass der Mensch sowie menschliche Systeme die Fähigkeit haben, sich aus eigener Kraft weiterzuentwickeln. Entsprechend besteht in der Zusammenarbeit mit den Familien die Haltung, dass gemeinsam mit ihnen an bestehenden Problemen und Schwierigkeiten gearbeitet wird, sie Anregungen zu Veränderungsmöglichkeiten erhalten, den Weg jedoch selbst wählen und auch gehen müssen. Der Umgang mit den Menschen ist von Freundlichkeit und einem Interesse an ihren Gedanken, Gefühlen und Wünschen geprägt, bei deren Umsetzung sie Unterstützung erhalten.</p> <p>Dem humanistischen Leitbild der Einrichtung folgend entwickelt sich die Persönlichkeit des Men-</p> |

schen mit dem Ziel, sich selbst zu verwirklichen. Die eigenen Fähigkeiten sollen entwickelt werden, um das innere Potential zu realisieren. Diese Anschauung setzt sich in der systemischen Therapie und Beratung fort, deren Menschenbild grundlegend optimistisch und vor allem lösungsorientiert ist. Es beruht auch auf der Annahme, dass Klient*innen über Kompetenzen und Strategien verfügen, die sich für die Lösung bestehender Probleme nutzen lassen und nicht erst erlernt werden müssen. Belastende Faktoren wie Armut, Sucht, Streit zwischen Eltern etc. haben Folgen für die Familien, doch Menschen zeigen eine enorme Bandbreite an positiven Reaktionen auf Belastungen und widrige Lebensumstände und verfügen über Potentiale, auch mit schwierigen Bedingungen umzugehen. Diese Potentiale gilt es, im Rahmen der Arbeit mit den Familien zu wecken, Resilienzfaktoren aufzuspüren und Ressourcen zu aktivieren.

Die Mitarbeiter*innen der Einrichtung verstehen sich in diesem Sinne als Helfer zur Selbsthilfe. Diese Grundhaltung impliziert, sich neben der Familie einzuordnen und zu helfen, die präsentierten Probleme effektiv zu lösen, statt sich über die Familie zu stellen. So besteht das Ziel nicht darin, die sich anvertrauenden Menschen direktiv zu verändern, sondern einen Kontext zu schaffen, der zu Veränderungen einlädt und Entwicklungsschritte begünstigt. Dazu bieten die Mitarbeiter*innen ein präsent und greifbares Gegenüber, nehmen eine ethisch verantwortliche Haltung ein und handeln auf der Grundlage übereinstimmender Werte. Ihre Beziehung zu den beteiligten Menschen ist sinnbildlich die eines Bergführers, der im Dienst der Familie steht und ihr helfen soll, ein bestimmtes verabredetes Ziel zu erreichen, wobei er über Erfahrungen darüber verfügt, welche Wege zur Familie passen, welche Ausrüstung nötig ist etc.

Diesem Grundverständnis der Einrichtung nach wird eine komplexe Maßnahme für die gesamte Familie bereitgestellt, in deren Rahmen zunächst die individuellen Bedarfe aller Beteiligten eruiert werden, um mit jedem Familienmitglied sowie dem gesamten System hieran zu arbeiten.

| | |
|--------------------------------------|--|
| | <p>Des Weiteren stehen die Gedanken der Partizipation sowie der Transparenz im Vordergrund. Die Teilhabe an der Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen zählt zu den wichtigsten Einflussfaktoren, die zu seelischer Gesundheit führen. So sollen alle Beteiligten Erfahrungen der Autonomie, der Kompetenz und der Zugehörigkeit machen. Gleichzeitig muss das temporäre Wohnumfeld der Kinder sowie die Arbeit mit deren Eltern von Sicherheit und Berechenbarkeit geprägt sein, um Erlebnisse der Ohnmacht und der Insuffizienz bei allen Beteiligten kompensieren zu können.</p> |
| <p>4.2.2.2 Umsetzung /Leistungen</p> | |
| <p>4.2.2.2.1 Aufnahmeverfahren</p> | <p>Die Aufnahme in die Wohngruppe DA.HEIM wird durch die Leitung der Einrichtung gesteuert und ist nur nach einer individuell zugeschnittenen Eingangsuntersuchung möglich.</p> <p>Zunächst erfolgt eine Aufnahmeanfrage durch das örtliche/fallzuständige Jugendamt. Diese wird geprüft und es findet ein erster Austausch über die fachlichen Gegebenheiten statt. Hiernach kommt es zu einem ersten Kennenlerngespräch aller Beteiligten in der Einrichtung. Dieses umfasst eine Vorstellung der Einrichtung, und die Familie beschreibt ihre Situation und ihre Wünsche bezüglich der Hilfe.</p> <p>Im Folgenden können sich unterschiedliche diagnostische Schritte anschließen, um herauszufinden, ob der Familie und dem betroffenen Kind eine passende Hilfe sowie die bestmögliche Betreuung angeboten werden können. Hierzu gehören ggf. anamnestische Gespräche mit den Eltern/den wichtigsten Bezugspersonen sowie eine psychologische Exploration und/oder Testung des Kindes, um individuelle Voraussetzungen und Bedarfe zu prüfen. Eine Hospitation im Umfeld des Kindes (Familie, Schule, Hort etc.) ermöglicht Einblicke in bestehende Verhaltens- und Interaktionsmuster, z. B. in Bezug auf die Gruppenfähigkeit des Kindes oder die erzieherischen Kompetenzen der Bezugspersonen. Auch gilt es, mit den Eltern die Rückkehroptionen ihres Kindes zu thematisieren und dafür erforderliche Ressourcen, die Motivationslage sowie Resilienzfaktoren ins Auge</p> |

| | |
|---|---|
| | <p>zu fassen.</p> <p>Im letzten Schritt des Aufnahmeprozesses ist eine Hospitation geplant, welche dem wechselseitigen genaueren Kennenlernen dient und vor allem dem Kind die Möglichkeit bietet zu erfahren, wie sich das Leben in der Wohngruppe real gestaltet und anfühlt. Es erfolgt hiernach die zeitliche und inhaltliche Planung der Aufnahme des jungen Menschen.</p> <p>Voraussetzung zur Aufnahme in die Wohngruppe ist die Antragstellung auf Hilfe zur Erziehung.</p> |
| <p>4.2.2.2.2 Aufsichtspflicht/ Gesundheit</p> | <p>Die Aufsichtspflicht wird rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr gewährleistet. Festgelegt und auf die Mitarbeiter*innen übertragen wird diese anhand des Schichtdienstplans, der monatlich fortgeschrieben wird und aus drei Arbeitsschichten besteht. Den Bedürfnissen und Präsenzzeiten der jungen Menschen folgend wird in Kernzeiten (Mittagessen, Hausaufgabenzeit, Abendessen, Zubettgehen) eine personelle Doppeldeckung in der Gruppe vorgehalten, die eine dichte Versorgung der Kinder sowie Situationen der Einzelzuwendung ermöglichen. Gleichzeitig müssen im Alltag auch Fahr- und Begleitdienste (z. B. zum Kindergarten, zum Verein oder zu Arztterminen) von einer dritten Person realisiert werden. Durch die Anzahl der Mitarbeiter*innen (inklusive beschäftigter Honorarkräfte und Aushilfen) kann flexibel auf Krisen und sich plötzlich erhöhende Personalbedarfe reagiert werden. Dies ist unter anderem durch eine installierte Rufbereitschaft möglich.</p> <p>Zu jedem Zeitpunkt erfolgt die Sorge für die Gesundheit der anvertrauten jungen Menschen in der Wohngruppe. Dies geschieht im Bereich der Hygiene und typischer Infekte und Verletzungen bei Kindern etc. auf der Basis einer Schulung der Mitarbeiter*innen und unter Einbeziehung ihrer Erfahrungen. Bei Erkrankungen und Problemen, die einen Arztbesuch notwendig machen, wird dieser unverzüglich hinzugezogen. Dies gilt auch für Routineuntersuchungen bei Kinder-, Zahn-, und Augenärzten etc. Wenn möglich erfolgen</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>diese Konsultationen mit den Eltern und bei den angestammten Ärzten. Bei allen notwendigen Maßnahmen die Gesundheit betreffend werden die sorgeberechtigten Eltern informiert und hinzugezogen, da sie letztendlich Entscheidungsträger sind.</p> <p>Für alle Mitarbeiter*innen ist zwingend der regelmäßige Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses vorgeschrieben.</p> <p>Darüber hinaus sind in Notfällen über die Notrufsysteme die üblichen Maßnahmen zu ergreifen.</p> |
| <p>4.2.2.2.3 Gestaltung der Beziehungen/emotionale Ebene</p> | <p>Die pädagogische Arbeit mit den jungen Menschen folgt einer gesprächstherapeutisch orientierten Grundhaltung, die geprägt ist von Empathie, Interesse an dem jungen Menschen und einer Kongruenz im Verhalten und Empfinden der Mitarbeiter*innen ihm gegenüber.</p> <p>Aufgrund des stationären Kontextes und der Option der Rückführung des Kindes in seine Herkunftsfamilie bedarf es einer sorgfältigen Ausbalancierung der Beziehung und Emotionalität dem Kind und auch den Eltern gegenüber. Eine zu feste Bindung an die Beteiligten – vor allem die Kinder – ist ebenso wenig hilfreich wie eine „strenge“ Distanzierung und persönliche Abstinenz.</p> <p>Die gesamte Familie wird für eine bestimmte Zeit als Gast in die Einrichtung/Maßnahme aufgenommen, ihre Mitarbeit ist freiwillig und sie steht in der Verantwortung für sich selbst. Ein hohes Augenmerk liegt auf der Vermeidung einer Konkurrenzproblematik zwischen den Eltern und der Einrichtung, wobei schon die Grundhaltung der Mitarbeiter*innen Partnerschaft im Rahmen eines Arbeitsbündnisses signalisiert. Immer wieder erfolgt deshalb ein Verweis auf ihre gegebene Verantwortlichkeit sowie das übergeordnete Ziel der Hilfe. Die Haltung den Eltern gegenüber schlägt sich auch nieder auf den Umgang der Eltern mit ihren Kindern im Rahmen der Hilfe, was wiederum Auswirkungen hat auf die Beziehung, die die Kinder zu den Mitarbeiter*innen aufnehmen. Dabei spüren die jungen Menschen, dass sie gemocht, ihre</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>Wünsche/Bedürfnisse geachtet und sie umgesetzt werden. Gleichzeitig dürfen (Erlaubnis durch die Eltern) und sollen sie Dinge erleben, die sie in dieser Form von zu Hause nicht kennen: z. B. Gemeinschaft, soziales Verhalten, Lebensfreude und auch klare Anforderungen, Strukturen und Grenzsetzungen.</p> <p>Wichtig ist auch der Kontext der Gruppe, den sowohl die Eltern (z. B. im Rahmen der Elternarbeit, der Umgänge) aber vor allem die Kinder vorfinden: es gilt diesen zu nutzen und pädagogisch zu gestalten, denn dieses Feld bietet vielfältige Möglichkeiten sich sozial-emotional zu begegnen und zu lernen.</p> <p>Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Gestaltung einer Beziehung zu den betroffenen Kindern aufgrund der hohen Belastungen (psychische Erkrankungen, Traumatisierungen und massive Bindungsstörungen, Verwahrlosung) schwierig ist und eines hohen personellen Aufwandes bedarf. Dies gilt auch für die Eltern, deren Kooperationsmöglichkeiten häufig deutlich eingeschränkt sind.</p> |
| <p>4.2.2.2.4 Gestaltung der Alltags</p> | <p>Der Alltag in der Wohngruppe DA.HEIM orientiert sich an gesellschaftlich verankerten und tradierten familiären Idealen, wonach das Zusammenleben unter einem Dach von einem Miteinander getragen wird, welches sich in der Schaffung/Bereitstellung gemeinsamer Rituale und Regeln sowie dem Verbringen gemeinsamer Zeit äußert. Daneben kommt der Individualität des Einzelnen Bedeutung zu, da sie sich vor diesem Hintergrund entfalten kann. Zudem muss bei der Gestaltung des Alltags den Problemlagen der Kinder Rechnung getragen werden.</p> <p>Entsprechend ist der Alltag in der Wohngruppe klar strukturiert und folgt einem Rhythmus aus gemeinsamer und individuell verbrachter Zeit, die sich an den allgemeinen Erfordernissen des Lebens (Schlafen, Essen, Lernen, Spielen etc.) orientiert.</p> <p>Die entstehenden Gruppenprozesse stellen dabei ein großes Lernfeld für die jungen Menschen dar, in welchem sie Freude und Ärger, Konflikte und</p> |

| | |
|---|--|
| <p>Versöhnung, Freundschaft und Konkurrenz, ähnliche Lebenssituationen u. v. m. erleben.</p> <p>Ein Tagesablauf stellt sich regelhaft in der Wohngruppe wie folgt dar:</p> | |
| ab 6.00 Uhr Wecken | individuelle Weckzeit Morgenhygiene, Anziehen Bettenmachen, Fenster schließen etc. |
| ca. 7.00 Uhr Frühstück | verbindliche Teilnahme am Frühstück Besprechung des Tages mit den Kindern (wer hat welche Termine etc.) |
| ab 7.45 Uhr Schul- bzw. Kindergartenbesuch | Losschicken der Schulkinder Fahrt in den Kindergarten |
| ab 11.45 Uhr bis 14.00 Uhr Ankommen/ Mittagessen | Empfang der Schulkinder verbindliche Teilnahme am Mittagessen Bericht aus der Schule |
| ca. 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr Zimmerzeit | Individuelle Hausaufgaben und Lernförderung Abholung der Kleinen aus dem Kindergarten |
| ca. 15.00 Uhr bis 17.45 Uhr Nachmittagsgestaltung | Verein/Hobby/Treffen mit Freunden ggf. Therapie/Gespräche Arztbesuche Nachmittagsnack ggf. Garten/Spielplatz o.ä. |
| ab 17.45 Uhr bis 19.15 Uhr Abendessen | Begleitung Tischdienst Begleitung beim Duschen, Herauslegen der Wäsche für den nächsten Tag, etc. ggf. Herstellung der Zimmerordnung verbindliche Teilnahme am Abendessen Tagesreflexion |
| 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr Abendgestaltung | individuelle Freizeit (Fernsehen, Spielen, Lesen, etc.) individuelles Nachritual für jedes Kind: Vorlesen, Spielen, Traumreise etc. |
| 21.30 Uhr bis 6.00 Uhr Nachtruhe | Sicherung des Hauses Fertigstellen der Tagesdokumentationen Kontrollgang durch die Kinderzimmer 22.00 Uhr Ende des Dienstes |
| <p>Folgende Aspekte sind dabei für eine wirksame und positive Erziehung und Pädagogik im Alltag</p> | |

wesentlich:

1. Zuwendung und Achtung der Persönlichkeit des Kindes

- Kinder benötigen regelmäßige gemeinsame positive Erlebnisse mit ihren erwachsenen Bezugspersonen
- Kinder müssen sich wertgeschätzt und gemocht fühlen, sie müssen anerkannt und ermutigt werden
- Die Selbständigkeit soll gefördert werden; Kinder müssen eigene Erfahrungen machen dürfen
- Kinder werden altersgemäß an Entscheidungen beteiligt
- Sie müssen sich auf ihre Bezugspersonen verlassen können

2. Aufsicht und Schutz

- Kinder müssen ihrem Alter entsprechend beaufsichtigt werden
- Das Wohnumfeld muss sicher und kindgerecht sein
- Die Grundversorgung muss in allen Belangen bereitgestellt werden
- Potenzielle Gefährdungen, auch im emotionalen Bereich (Überforderung, Reinszenierung, ungeeignete Kontakte etc.), müssen antizipiert werden

3. Beständigkeit und erzieherische Routinen

- Kinder brauchen ihren eigenen Bereich und ihre Privatsphäre
- Kinder benötigen eine verlässliche Tagesstruktur
- Sie benötigen Regeln als Orientierungsrahmen und Sicherheit
- Die Mitarbeiter*innen vertreten Haltungen und setzen Entscheidungen durch; Konsequenzen und Grenzen sind klar definiert und werden fortlaufend angewendet/aufgezeigt
- Der Einsatz von Sanktionen ist sorgfältig abzuwägen und muss in einem logischen Verhältnis zum Fehlverhalten stehen

- Durch Lob wird erwünschtes Verhalten unterstützt, unerwünschtem Verhalten wird möglichst wenig Beachtung geschenkt
- Die Mitarbeiter*innen verhalten sich so, wie sie es auch von den Kindern erwarten, sie haben eine Vorbildfunktion (z. B. in Bezug auf Sprache, Tischmanieren)

Zur Umsetzung der pädagogisch-erzieherischen Inhalte im Alltag kommen folgende Methoden zum Einsatz:

- Lösungs- und Ressourcenorientierung
- systemisches Arbeiten (Wunderfrage, zirkuläres Fragen, Aufstellung, Arbeit mit Ritualen, Metaphern, Time-Line u. v. m.)
- verhaltenstherapeutisches Arbeiten (positive Verstärkung, Verstärkerpläne, Tagesstrukturpläne, Modelllernen etc.)
- traumatherapeutische Stabilisierungstechniken (Sicherer Ort, Notfallkoffer etc.)
- soziales Kompetenztraining
- Wissensvermittlung und Psychoedukation (im Alltag, über Lebenszusammenhänge, soziale/politische Gegebenheiten, Erkrankungen etc.)
- Reflexionsrunden, Rollenspiele, Wahrnehmungsübungen
- Gestaltung von familiären Ritualen und Festen (Geburtstag des Kindes, Weihnachten)
- Erlebnispädagogische Einheiten (im Rahmen der Freizeit/Ferienfahrten)
- Gezielte Steuerung und Nutzung entstehender Gruppenprozesse

Um die unter 3.2. genannten Ziele des jungen Menschen seine individuelle Entwicklung betreffend (Aufbau seines Selbstwertgefühls/Stärkung des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten sowie Erziehung im Alltag) zu erreichen, werden auf der inhaltlichen Ebene folgende Leistungen für die jungen Menschen erbracht:

- Übernahme der erzieherischen Verantwortung im Alltag

| | |
|-----------------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Schutz und Beaufsichtigung • Versorgung des Kindes sein leibliches und emotionales Wohl betreffend • Bereitstellung eines Beziehungsangebotes • Vorhalten einer verlässlichen Alltagsstruktur • Vermittlung sozialer Kompetenzen • Ermöglichung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben • Erhöhung der Regel- und Normakzeptanz • individuelle Förderung des Kindes • Unterstützung bei der Gestaltung und Verbesserung der Beziehung zu den Eltern |
| 4.2.2.2.5 Gestaltung der Freizeit | <p>Freizeitaktivitäten wird ein hoher Stellenwert in der Wohngruppe beigemessen. Sie dienen den jungen Menschen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Entspannung und Erholung von den an sie gestellten Anforderungen und Pflichten 2. zum Spüren von Lebensfreude, Selbstwirksamkeit und sozialem Beisammensein. 3. Sie stellen ein Übungsfeld zum Erweitern sozialer Fähigkeiten dar und 4. ermöglichen den Kindern eine Einbindung in den Sozialraum. <p>Auch in diesem Bereich haben die jungen Menschen die Chance, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Ihre Beziehungsfähigkeit wird gefördert, sie können Talente und Stärken entdecken, sich spezifisches Wissen aneignen und ihre Gruppenfähigkeit unter Beweis stellen.</p> <p>Freizeitaktivitäten sind in vielfältiger Weise in den Tages- und Wochen- sowie Jahresablauf eingebunden, wobei den Kindern ein hoher Gestaltungsspielraum eingeräumt wird. So erleben sie täglich Zeiten, die zu ihrer freien Verfügung stehen und die sie für sich, mit anderen Kindern aus der Wohngruppe oder mit externen Kindern im freien Spiel gestalten können (vor dem Mittagessen, nach den Hausaufgaben und vor dem Zu-Bett-Gehen). Hierzu stehen neben dem eigenen Zimmer auch die Gemeinschaftsräume zur Verfügung.</p> <p>Unter der Woche wird jedes Kind dazu angeregt, eine Sportart zu betreiben und/oder sich</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>anderweitig in einem Verein oder einer Gruppe zu betätigen. Diesbezüglich bereits bestehende Strukturen bei Kindern aus der näheren Umgebung sollen dabei erhalten bleiben. Auch können sich die Kinder mit Freunden (aus der Schule etc.) verabreden – was besonders gefördert wird.</p> <p>Am Wochenende können die jungen Menschen einen Teil ihrer Freizeit nach ihren Wünschen wie oben beschrieben gestalten. Zusätzlich besteht das Angebot von gezielten jahreszeitlich passenden Aktivitäten zusammen mit der Gruppe (Schwimmbad, Schlittschuhfahren, Wandern etc.); hierzu eignen sich die umliegenden Naherholungsgebiete sehr gut.</p> <p>Die jungen Menschen verbringen auch Wochenenden oder Teile davon zu Hause bei ihren Eltern. In diesem Rahmen wird die Freizeit vorstrukturiert, die Eltern zu Ausflügen etc. angeregt. Eine besondere Rolle kommt den gemeinsamen Ferienfreizeiten aller Kinder der Wohngruppe mit den Mitarbeiter*innen zu. Diese finden einmal im Jahr statt und bestehen in einer ein- bis zweiwöchigen Reise (z. B. an den Edersee o. ä.). Im Rahmen von gemeinsam verbrachter Urlaubszeit können die (Arbeits-)Beziehungen intensiviert werden, der Erlebnishorizont der Kinder wird erweitert und ihr Gruppenzugehörigkeitsgefühl steigt. Gleichzeitig lässt sich auch diese Zeit nutzen, um an den oben beschriebenen Zielen zu arbeiten.</p> <p>Eine wichtige Rolle spielen auch mit allen gemeinsam gestaltete Rituale, Feste etc. Hierzu zählen das Sommerfest, die Weihnachtsfeier, das Event „Mama/Papa kocht für die Gruppe“ etc.</p> |
| <p>4.2.2.2.6 Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs</p> | <p>Die Kinder aus Darmstadt und der unmittelbaren Umgebung sollen nach Möglichkeit ihre angestammte Schule weiter besuchen, um unnötige Brüche zu vermeiden. Kinder aus benachbarten Regionen gehen auf die Schulen im Einzugsgebiet der Wohngruppe.</p> <p>Es findet eine enge Kooperation zwischen den Lehrkräften des Kindes und der Wohngruppe/den Eltern statt. Dabei erfolgt nicht nur eine Teilnahme an den üblichen Gesprächen, es ist auch ein tägliches Übergabegespräch/Telefonat möglich, wenn hierzu Bedarf besteht.</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>Zusammen mit den Eltern erfolgt eine Beteiligung an den gängigen Schulfesten und anderweitigen Aktivitäten.</p> <p>Zur Verhaltensmodulation können mit dem Kind und in Absprache mit den Lehrern Verhaltenslisten das Sozial- und Leistungsverhalten des Kindes betreffend geführt werden.</p> <p>Systematisch wird ein Überblick über die schulischen Belange gehalten (Hausaufgabenheft, Liste mit anstehenden Arbeiten etc.).</p> <p>Die Kinder werden in ihrem Zimmer, an einem dafür vorgesehenen Arbeitsplatz kontinuierlich bei der Erledigung der Hausaufgaben sowie der Vorbereitung auf Klassenarbeiten unterstützt. Bei Bedarf erfolgt eine gezielte Förderung durch geeignete Materialien oder gar externe Nachhilfe.</p> <p>Spezifischen Lernproblemen (im Bereich der Motivation, der Konzentration, der Leistungsangst) wird mit kleinen Trainingseinheiten (zusammen mit anderen Kindern der Gruppe) oder speziellen Übungen begegnet.</p> |
| <p>4.2.2.2.7 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen</p> | <p>Auf allen Ebenen bis in den Alltag hinein werden die jungen Menschen an der Gestaltung ihrer Lebensbedingungen beteiligt. Im Einzelnen erfolgt dies über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Hilfeplanung • die Entwicklung von Zielen die unterschiedlichen Bereiche (Wohngruppe, Schule, häusliches Umfeld etc.) und Kompetenzen (z. B. das Sozial- und Leistungsverhalten betreffend) • die individuelle Gestaltung des eigenen Zimmers • altersentsprechende Beteiligung an Entscheidungen im Alltag der Wohngruppe (Regeln des Zusammenlebens, gemeinsame Freizeitgestaltung etc.) und darüber hinaus (Wahl der Sportart, des Vereins etc.) • Wahl von Wohngruppensprecher*innen • das Kinderteam mit allen Kindern und den diensthabenden Mitarbeiter*innen zur Klärung von Anliegen/Konflikten |
| <p>4.2.2.2.8 Einbindung des familiären Umfeldes</p> | <p>Die vorliegende Konzeption basiert auf dem Verständnis, dass die ganze Familie der Adressat der</p> |

Hilfe ist und diese dem Einverständnis und Wunsch der sorgeberechtigten Eltern folgend installiert wird. Entsprechend kommt der Arbeit mit der Herkunftsfamilie des Kindes große Bedeutung zu, zumal eine Rückführung des in die Wohngruppe aufgenommenen Kindes angestrebt wird.

Je nach Perspektive des jungen Menschen, den Ressourcen der Herkunftsfamilie und den individuellen Zielen und Wünschen der Beteiligten, beinhaltet die Elternarbeit unterschiedliche Schwerpunkte und Themen – angefangen bei einer Basiselternarbeit bis hin zur intensiven Elternarbeit mit dem Ziel einer Nachreifung der Eltern in erzieherischen Belangen sowie der Rückführung des Kindes.

Die Arbeit mit den Eltern ist in Bausteinen angelegt und setzt sich konzeptionell zusammen aus:

- systematischen Elterngesprächen zu erzieherischen Themen
- biographisch orientierten Gesprächen mit den Eltern (und dem Kind)
- ggf. therapeutischen Einheiten mit einem Elternteil (z. B. zu suchtspezifischem Erziehungsverhalten etc.)
- ggf. Paartherapie / Eheberatung
- Ad-hoc-Elterngesprächen/Übergabegesprächen
- Hospitationen der Eltern in der Einrichtung
- Hospitation der Mitarbeiter*innen mit dem Kind im Haushalt der Eltern

Das Repertoire der Elternarbeit ist sehr vielfältig und umfasst folgende therapeutisch-pädagogischen Ansätze und Methoden:

- gesprächstherapeutische Grundhaltung durch Empathie, aktives Zuhören und Kongruenz
- Lösungs- und Ressourcenorientierung
- systemisches Arbeiten (Wunderfrage, zirkuläres Fragen, Aufstellung, Arbeit mit Ritualen, Metaphern, Time-Line u. v. m.)
- Biographiearbeit
- verhaltenstherapeutisches Arbeiten (positive Verstärkung, Verstärkerpläne,

| | |
|---|--|
| | <p>Tagesstrukturpläne, Modelllernen etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissensvermittlung (über Erziehung, die kindliche Entwicklung etc.) • Elternttraining durch Modelllernen, Video-Feedback, Handlungsanleitung • Reflexionsrunden, Rollenspiele, Wahrnehmungsübungen, • Psychoedukative Einheiten (bei psychischen Eigenproblematiken von Elternteilen) • Gestaltung von familiären Ritualen und Festen (Geburtstag des Kindes, Weihnachten) • Erlebnispädagogische Einheiten <p>Bei der Vermittlung erzieherischer Inhalte und Kompetenzen wird die unter 4.2.2.2.4 beschriebene wirkungsorientierte und positive Erziehungshaltung zugrunde gelegt.</p> <p>Neben der inhaltlich-konkreten Mitgestaltung der eigenen Bedarfe/Veränderungen partizipieren die Eltern auch auf der strukturellen Ebene. Kinder und Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, sich zu beschweren (siehe Anlage Wege der Beschwerde) und sie können bei der Einrichtungsleiterin Probleme (z. B. mit Mitarbeiter*innen) ansprechen. Sie nehmen außerdem am Hilfeplanverfahren teil und gestalten dieses mit. In den fallführenden Fachkräften des Jugendamtes haben sie ebenso Ansprechpartner*innen wie im Bereich der Heimaufsicht. Diese Wege werden den Eltern von Beginn an aufgezeigt.</p> |
| 4.2.2.2.9 Krisenintervention | <p>Krisen sind vorrangig zu behandeln, ihre Bearbeitung ist durch den Dienstplan sowie flexible Rufbereitschaften jederzeit möglich. Zusätzlich bestehen gewachsene Kooperationsstrukturen, die z. B. das konsiliarische Hinzuziehen eines Psychiaters möglich machen. Bei Krisen die Kinder betreffend sind die Eltern einzubeziehen.</p> |
| 4.2.2.2.10 Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung | <p>Die Hilfe für die ganze Familie ist in Stufen angelegt, im Idealfall markiert die vollständige Rückkehr des Kindes in den Haushalt der Eltern den Endpunkt der Hilfe. Eine etwaige Nachbetreuung der Familie muss individuell und zusammen mit den betreuten Menschen überlegt</p> |

| | | |
|---------|--|---|
| | | und ggf. installiert werden. Auf der Basis des vereinbarten ambulanten Leistungsangebotes kann eine solche Hilfe durch die Einrichtung angeboten werden. Sollte sich eine Rückführung nicht realisieren lassen, ist ein Fortbestehen der stationären Hilfe für das Kind in der Regel bis ins Jugendalter möglich. |
| 4.2.3 | Zusatzleistungen | Zu den vereinbarten zubuchbaren ambulanten Leistungen gehören: <ul style="list-style-type: none"> • Vorbetreuung und diagnostische Leistungen • Betreute/begleitete Umgänge • Nachbetreuungen |
| 4.2.4 | Kooperation | |
| 4.2.4.1 | Örtliches und/oder fallzuständiges Jugendamt | Der öffentliche Träger der Jugendhilfe überträgt der Einrichtung die Aufgaben des Schutzes und der Erziehung der Kinder und Jugendlichen nach § 76 SGB VIII. Die Federführung der Hilfeplanung verbleibt beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe und ist als gemeinsame Aufgabe zu verstehen. Dies ist nur erfolgreich auf der Basis einer kontinuierlichen institutionellen und fallspezifischen engen Zusammenarbeit, Abstimmung und Aufgabenteilung zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der ausführenden Einrichtung zu gewährleisten. |
| 4.2.4.2 | Schulen und Horteinrichtungen | Es besteht die Notwendigkeit der engen Kooperation mit den Schulen und Horteinrichtungen im gesamten Stadtgebiet. Zum Teil existieren hier bereits gewachsene Strukturen, vor allem zu den Sonderschulformen. |
| 4.2.4.3 | Ärzt*innen / Kliniken / Therapeuten | Im Alltag werden die jungen Menschen über einen festen Stamm von Ärzten in der Nachbarschaft versorgt (Kinder- und Zahnarzt etc.). Es besteht zudem (falls benötigt) eine Kooperation mit einschlägigen Kliniken (KJP vitos Riedstadt, Darmstädter Kinderkliniken Prinzessin Margaret). Außerdem ist ein gutes Netzwerk mit niedergelassenen Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut*innen verfügbar. |
| 4.2.4.4 | Logo- und Ergotherapeut*innen | Auch diesbezüglich bedarf es einer engen Kooperation. |
| 4.2.4.5 | Kooperation mit anderen Trägern | Es bestehen gute Kooperationen mit anderen Trägern der Jugendhilfe, sodass hier wechselseitig auf Ressourcen zurückgegriffen werden kann. |

| | | |
|---------|---|---|
| 4.2.5 | Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte | |
| 4.2.5.1 | Definition fachlicher Standards und Prozeduren | <p>Die Arbeit der Einrichtung baut auf Standards auf, die die Einrichtungsleiterin vor dem Hintergrund ihrer 20-jährigen Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe erworben hat. Darüber hinaus bringt sie sowohl die nötige Ausbildung (Systemische Therapeutin und Supervisorin, Kinder- und Jugendlichen Verhaltenstherapeutin, Traumaberaterin und -pädagogin) als auch die Erfahrung beim Einsatz der Verfahren mit. Ähnliche Qualifikationen bestehen auch bei der stellvertretenden Leitung.</p> <p>Die Beschreibung der grundlegenden pädagogischen Alltagsroutinen und Verfahrensweisen liegt in Form eines prozessorientierten Handbuchs vor. Zudem wurden in den letzten Jahren folgende auf die Einrichtung abgestimmte Konzeptionen entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz- und Interventionskonzept • Sexualpädagogisches Konzept • Medienpädagogisches Konzept • Beteiligungskonzept • Wege der Beschwerde • Handlungsleitfaden bei grenzverletzendem Verhalten/sexualisierter Gewalt • Ambulante Module • Rechtekatalog der Kinder/Jugendlichen |
| 4.2.5.2 | Besprechungsstruktur | <p>Eine kontinuierliche Reflexion der Arbeit und der Entwicklung jedes Kindes erfolgt in wöchentlichen Besprechungen unter Einbeziehung der Einrichtungsleitung. Dazu kommt ein Austausch der Fachkräfte bei Dienstübergaben (täglich eine Stunde).</p> <p>Inhaltlich weisen die Teamsitzungen folgende Struktur auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absprachen im organisatorischen Bereich • Diskurs über allgemeine normative pädagogische Fragen • Besprechung jedes Kindes in Bezug auf <ol style="list-style-type: none"> 1. seine Entwicklung in der Wohngruppe 2. seine schulische Entwicklung 3. seine Kontakte zur Herkunftsfamilie 4. den Stand der Elternarbeit <p>Die Teamsitzungen sowie Übergaben werden</p> |

| | | |
|---------|---|--|
| | | <p>dokumentiert, auch wird für jede Familie eine Dokumentation über den Hilfeverlauf fortgeschrieben.</p> <p>Die fachliche Leitung liegt in den Händen der Einrichtungsleiterin, die mit ihrem psychologisch-therapeutischen Hintergrund sowie ihrer langjährigen Jugendhilfeeferfahrung die nötige Expertise mitbringt und die Fallsteuerung wahrnimmt. Unterstützt wird sie von ihrer Stellvertreterin.</p> |
| 4.2.5.3 | Interne Dokumentation, Berichtswesen und Informationsflüsse | <p>Die Einrichtung ist verpflichtet, bei allen Informationsflüssen intern und gegenüber Dritten die Regeln des Sozialdatenschutzes insbesondere nach § 61 SGB VIII und § 67 SGB X einzuhalten.</p> <p>Eine engmaschige Tagesdokumentation wird für jedes Kind/jeden Jugendlichen vorgenommen. Sie erfolgt auf der Basis individueller Erziehungsplanung, welcher konkret operationalisierte Ziele zugrunde liegen.</p> <p>Turnusmäßig werden für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe auf der Grundlage der Hilfeplanung Entwicklungsberichte erstellt, die der Fortschreibung der Hilfe dienen.</p> <p>Bei individuellen Krisen in den betreuten Familien wird der öffentliche Träger angemessen informiert und beteiligt. Ggf. muss ein außerplanmäßiges Hilfeplan- oder Krisengespräch einberufen werden.</p> <p>Regelhaft finden zwei Hilfeplangespräche im Jahr statt. Die Einrichtung arbeitet der fallführenden Fachkraft rechtzeitig einen Bericht über den Stand der Hilfe zu.</p> |
| 4.2.5.4 | Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse | <p>Die Einrichtungsleitung verfolgt übergreifend die Arbeit des Teams, begleitet es anhand regelmäßiger, strukturierter Gespräche und fachlicher Inputs für alle Mitarbeiter*innen. Sie selber wird durch einen externen Supervisor mit einschlägigen Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe beraten. Im Rahmen ihrer geschäftsführenden Tätigkeit erfolgt eine Unterstützung durch einen Unternehmens- und Steuerberater.</p> <p>Die Leitung ist auch unmittelbar dafür verantwortlich, dass Handbücher und ähnliche orientierende Texte zur Verfügung stehen, revidiert und angepasst werden, aber auch die alltägliche Praxis bestimmen.</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>Der Teamentwicklung wird viel Bedeutung beigemessen, sodass dieser Prozess regelmäßig dreimal jährlich durch externe Supervision professionell begleitet wird.</p> <p>Die Mitarbeiter*innen erhalten zudem viermal im Jahr leitungsfreie externe Supervision.</p> <p>Es findet in regelmäßigen Abständen ein strukturierter pädagogischer Diskurs statt, um die fachlichen Standards im Team weiterzuentwickeln und diese im Handbuch niederzulegen.</p> <p>Zur Sicherung einer hochwertigen pädagogisch-therapeutischen Arbeit ist eine Fortbildung der Mitarbeiter*innen unabdingbar. Ihnen werden zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt, um sich einschlägig weiter zu qualifizieren (z. B. im systemischen Bereich, zu Elterntrainings etc.). Verpflichtend ist für die Mitarbeiter*innen eine Fortbildung zur Thematik der sexualisierten Gewalt.</p> <p>Zudem finden immer wieder Fortbildungen für das gesamte Team statt, z. B. zu den Themen Burnout, Medienpädagogik etc.</p> |
| <p>4.3</p> | <p>Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII Aufgabenstellung für Jugendamt und freien Träger</p> |
| <p>4.3.1</p> <p>Zuständigkeiten beim freien Träger</p> | <p>Verantwortung für die Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII trägt die Einrichtungsleiterin, die selbst eine Ausbildung zur iseF durchlaufen und Mitarbeiter*innen freier Träger und Jugendämter geschult hat. Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ wird aufgrund der mangelnden Größe der Einrichtung beim Kinderschutzbund Darmstadt bestimmt, wobei es sich um eine diesbezüglich geschulte pädagogisch-psychologische Kraft handelt.</p> |
| <p>4.3.2</p> <p>Schutzkonzept der Einrichtung</p> | <p>Das Schutzkonzept wurde mit Hilfe einer Expertin von Wildwasser Wiesbaden e.V. mit dem gesamten Team individuell auf die Einrichtung zugeschnitten in einem Workshop entwickelt. Es orientiert sich an gängigen fachlichen Anforderungen und Standards u.a. an der Broschüre „Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Jugendamt und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe“, herausgegeben vom ISA Münster.</p> |

| | | |
|---------|--|---|
| 4.3.2.1 | Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos | Erhalten Mitarbeiter*innen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen aus der Wohngruppe in der Einrichtung oder seiner Herkunftsfamilie oder für die Gefährdung eines anderen, in der Familie lebenden Kindes, so teilen sie dies unmittelbar und ohne zeitlichen Verzug der Einrichtungsleiterin mit. Nach dieser Meldung hat die Einrichtungsleitung gemeinsam mit den fallzuständigen Mitarbeiter*innen unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ein Fallgespräch zur Risikoabschätzung zeitnah zu organisieren. Als insoweit erfahrene Fachkraft gilt eine zu benennende Fachkraft des Kinderschutzbundes Darmstadt. Wenn keine akute Bedrohung besteht, wird im Fallgespräch eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Sodann wird ein Schutzplan entwickelt, der zur Reduktion der Kindeswohlgefährdung führen soll. Dieser Schutzplan beinhaltet auch die Festlegung, wer mit welchen Schritten in welchem Zeitraum und mit welchen Methoden dem jungen Menschen und den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten den Plan vermittelt und auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirkt. |
| 4.3.2.2 | Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/ Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche | Sofern der Schutzplan vom jungen Menschen und Personensorge- oder Erziehungsberechtigten angenommen wird, werden in Verantwortung der fallzuständigen Fachkraft Termine zur Überprüfung der Wirksamkeit des Schutzplanes vereinbart und durchgeführt. Die Intervalle der Überprüfung sowie die gesamte zeitliche Erstreckung orientieren sich am Einzelfall, der Schutzplan muss jedoch zu einer schnellen Verringerung der Kindeswohlgefährdung führen. Sofern die Personensorgeberechtigten den Schutzplan ablehnen, muss das Jugendamt unmittelbar benachrichtigt werden. |
| 4.3.2.3 | Information des Jugendamtes | Erweisen sich die angenommenen Hilfen als nicht ausreichend, um die Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden und zu verringern, so werden in enger Abstimmung zwischen der federführenden Fachkraft und der Einrichtungsleitung die Unterlagen zur Übergabe an das Jugendamt erstellt. Die Einrichtungsleitung informiert dann umgehend das Jugendamt schriftlich über den Sachstand und fordert zur Intervention auf. |

| | | |
|-------|---|--|
| | | Von der in Punkt 4.3.2.1 genannten Meldekette muss dann abgewichen werden, wenn in der unmittelbaren Situation eine akute Gefährdung des Wohls des jungen Menschen gegeben ist, die einen sofortigen Eingriff erforderlich macht. In diesem Fall muss das Jugendamt sofort verständigt werden. |
| 4.3.3 | Dokumentation | Die Umsetzung des trägerinternen Verfahrens nach § 8a Abs. 2 SGB VIII ist in einer Dienstanweisung, die von allen Beschäftigten gegengezeichnet wird, dokumentiert. Für das Verfahren selbst sind Dokumentationsvorlagen zur Meldekette, zum Fallgespräch, zur Ausarbeitung des Schutzplanes und zur Durchführung des Hilfe- und Schutzplans vorhanden und werden angewendet. |
| 4.3.4 | Eignung der Mitarbeiter* innen | Der Träger lässt sich bei der Einstellung von in seiner Einrichtung beschäftigten Personen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und wird im Sinne des § 72a, Satz 1 SGB VIII vorbestrafte Personen nicht beschäftigen. Werden dem Träger im Verlauf der Beschäftigung rechtskräftige Verurteilungen wegen in § 72 a, Satz 1 SGB VIII aufgeführter Straftaten bekannt, so wird er die betroffene Person in seiner Einrichtung nicht weiter beschäftigen. Alle Mitarbeiter*innen müssen das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregister (BZRG) nach 3 Jahren erneut vorlegen. Der Träger schult die Fachkräfte in regelmäßigen Abständen zum Erkennen und Handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. |
| 4.3.5 | Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes | Die Kooperation erfolgt gemäß der Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger zur Umsetzung § 8a Abs. 2 SGB VIII. Intern erfolgt die Evaluation der „§ 8a SGB VIII“-Fälle hinsichtlich der Quantität und der Qualifizierung der trägerinternen Abläufe. Eine anonymisierte Berichterstattung an das Jugendamt erfolgt im Rahmen des Qualitätsentwicklungsberichtes zu diesem Leistungsangebot. |